



Schutzkonzept für kirchliche Veranstaltungen und Räumlichkeiten

Version vom 30. Oktober 2020

1. Einleitung

Für den Schutz von Teilnehmenden und Durchführenden ist die Berücksichtigung der geltenden behördlichen Anordnungen wesentlich. Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf der Vorlage der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Landschaft und setzt alle Vorgaben des BAG um.

2. Generelle Schutzmassnahmen

- Die maximale Zahl der Teilnehmenden an kirchlichen Veranstaltungen ist auf 50 Personen begrenzt.
- Die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde werden nicht an externe Personen oder Gruppen vermietet.
- Die Räumlichkeiten können durch die bislang regelmässigen Nutzer des Kirchgemeindehauses, wie z.B. das Musikkorps oder den Capriccio-Chor, Posaunenchor und Lesegruppe genutzt werden. Derartige Mieter bzw. Nutzer haben die Zahl der Teilnehmenden auf 15 zu begrenzen, dieses Schutzkonzept zu beachten und sind zugleich vollumfänglich dafür verantwortlich, dass Schutzmassnahmen und -vorschriften für ihre Veranstaltung eingehalten werden.
- Sollten Distanz- und Hygieneregeln nicht durchgängig eingehalten werden können, sind die Kontaktdaten der Teilnehmenden an Veranstaltungen durch die für den Anlass verantwortliche Person in einer Liste zu erfassen. Die Listen werden in verschlossenem Briefumschlag an das Sekretariat gegeben, dort während 14 Tagen unter Sicherstellung der Datenschutzvorgaben im Sekretariat aufbewahrt und danach vernichtet.
- Besonders gefährdete Personengruppen sind nicht von den Veranstaltungen ausgeschlossen. Sie werden ermutigt, sich weiterhin so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.
- Sollten Hygiene und Distanzvorgaben nicht eingehalten werden können, sind andere Massnahmen, insbesondere der Gebrauch einer Schutzmaske vorzusehen.
- Erkrankte Personen müssen zuhause bleiben.

3. Alltagsmaske

- Auf dem gesamten Aussengelände und im Kirchgemeindehaus besteht Maskenpflicht. Am Eingang des Kirchgemeindehauses stehen Schutzmasken zur Verfügung.

- Die Schutzmasken dürfen lediglich an den Tischen, zum Zwecke des Verzehrs von Speisen abgenommen werden.

4. Hygiene

- Am Eingang des Kirchgemeindehauses stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Leitungspersonen für die Veranstaltungen werden das notwendige Minimum reduziert. Eine Handreinigung durch diese ist kurz vor dem Anlass vorzunehmen.
- In den Toiletten werden Papierhandtücher zur Händetrocknung genutzt.
- Der Zutritt zur Küche und das Zubereiten sowie Austeilen von Speisen ist nur einem möglichst kleinen für die jeweilige Veranstaltung festgelegten Personenkreis gestattet.
- Die äusseren und inneren Eingangstüren werden durch den Veranstalter nach Möglichkeit so geöffnet, dass keine Türfallen benutzt werden müssen.

5. Abstand halten

In der Vorbereitung und Umsetzung der Veranstaltungen ist zu beachten:

- Um in allen Räumlichkeiten des Kirchgemeindehauses Abstandsregelungen einhalten zu können, ist die maximal zulässige Nutzung wie folgt begrenzt:
 - o Jugendraum 6 Personen
 - o Gartensaal 15 Personen
 - o Grosser Saal 35 Personen
 - o Erkerzimmer 5 Personen
 - o Bibliothek 5 Personen
 - o Unterrichtszimmer 11 Personen

Bei der Ermittlung der Zahl sind alle Personen (Kinder, Erwachsene, Mitwirkende) einbezogen.

- Die Räume sind durch den Veranstalter so einzurichten, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen garantiert ist. Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen den Mindestabstand unterschreiten. Ebenso Kinder und SchülerInnen.
- In Anlehnung an Vorschriften für Gastronomiebetriebe dürfen maximal vier Personen, die dies ausdrücklich wünschen, ohne Einhaltung von Mindestabstand an einem Tisch sitzen, so dies für Kommunikation gemeinsames Tun (z.B. Spiel) angezeigt ist. In derartigen Situationen sind auf jeden Fall Teilnehmerlisten zu führen.
- Es ist darauf achten, dass es vor und nach den Veranstaltungen keine Ansammlung von Teilnehmenden gibt. Bei den Veranstaltungen selbst wird auf diese Wichtigkeit hingewiesen.
- Finden zeitgleich oder in unmittelbarem Anschluss Veranstaltungen statt, ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit unterschiedliche Ein- und Ausgangsbereiche sowie unterschiedliche Etagen genutzt werden.

5. Reinigung

- Für die Reinigung im Kirchgemeindehaus ist die Abwartin zuständig, in der Kirche wird diese Aufgabe durch die Sigristin geleistet.
- Die Verantwortung für die Reinigung von Kinderspielzeug und Geschirr liegt bei der für die Veranstaltung verantwortlichen Person.

- Die für die Veranstaltung verantwortliche Person spricht mit den Reinigungsverantwortlichen die geplante Nutzung vorgängig ab. Alle nicht zu nutzenden Räumlichkeiten bleiben verschlossen und werden ggf. als unzugänglich gekennzeichnet. Die für die Veranstaltung verantwortliche Person informiert nach dem Anlass über die effektive Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen.
- Die Räumlichkeiten werden vor und nach Veranstaltungen durch dafür Verantwortliche gut gelüftet.
- Die für die Reinigung zuständige Person stellt sicher, dass Desinfektionsmittel für nachfolgende Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

6. Information

- Die an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen werden über das Schutzkonzept vorgängig informiert.
- In den Aushängen und auf der Homepage der Kirchgemeinde werden die Eckpunkte des Schutzkonzepts dargestellt, damit die an Veranstaltungen Interessierten sich vorgängig informieren und über ihre Teilnahme entscheiden können.
- Auf die alternativen Angebote (Kirche online, Telefonangebot, Seelsorge) wird unverändert aufmerksam gemacht, damit besonders gefährdete Personen auch ohne Besuch der Veranstaltungen Gemeinschaft erfahren.
- Die Plakate mit den Vorgaben des BAG sind am Eingang und in den Räumlichkeiten angebracht.
- Bei Bedarf werden weitere Hinweise mündlich zu Beginn der Veranstaltungen mitgeteilt.

7. Leitung

- Die für die Veranstaltung verantwortliche Person ist für die Einhaltung der Massnahmen des Schutzkonzepts verantwortlich. Ihren Anweisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Sie bezeichnet allfällig weitere Unterstützungspersonen, wenn der Anlass dies angebracht erscheinen lässt.
- Die für die Veranstaltung verantwortliche Person und die Verantwortliche für die Reinigung stehen in engem Austausch.

8. Weiterentwicklung

- Das Schutzkonzept wird insbesondere bei neuen Vorgaben bzw. Empfehlungen durch das BAG oder die Kantonalkirche sowie aufgrund eigener Erfahrungen weiterentwickelt.
- Das Team (Pfarrpersonen, Abwartin, Sekretariat und Sozialdiakon) erarbeitet Anpassungen des Schutzkonzeptes. Die Vorschläge des Teams werden mit dem Kirchenpflegepräsidium abschliessend beraten.